Unterrichtsmaterial

Nürnberger Prozesse

Das Unterrichtsvideo dokumentiert den Verlauf der Nürnberger Prozesse, mit denen die Alliierten versuchten, die führenden Vertreter der NS-Diktatur einem gerechten Urteil zuzuführen. Es ist daher ein geeignetes Bindeglied zwischen dem Kriegsende in Europa und dem Beginn der Besatzungszeit in Deutschland.

Hier geht's zum Video auf zdf.de

Fächer
Geschichte, Sozialkunde/Politik

Altersstufen
9.-10. Klasse, Oberstufe

Didaktik
Das Video eignet sich besonders, um die Probleme und die unterschiedliche Vorgehensweise der Alliierten bei der Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher und der Entnazifizierung deutlich zu machen. Schüler/innen werden hier auch mit Grundfragen des Rechts und der Rechtsprechung konfrontiert.

Hinweis
Die nachfolgenden Aufgaben sind leichter zu lösen, wenn man das Video aufmerksam verfolgt (Notizen machen!) und ggf. nochmal Sequenzen wiederholend anschaut – siehe jeweilige Frage oder jeweiliger Zeitzeugenbezug. Zweitens empfehlen wir für die Recherche – neben dem Schulbuch – seriöse Internetquellen wie:
https://www.dhm.de/lemo/ www.bpb.de www.bsta.de
www.euregeschichte.de

Das Skript zum ZDF-Video

Das kurze Video dokumentiert die Nürnberger Prozesse, wo im Rahmen eines Internationalen Tribunals ab 1945 insgesamt 23 Angeklagten des NS-Regimes aus Partei, Wirtschaft und Militär der Prozess gemacht wurde. Die wichtigsten angesprochenen Aspekte sind zunächst der Schauplatz der Verhandlungen und der Hauptanklagepunkt. Stellvertretend wird eingegangen auf Hermann Göring, Albert Speer und Rudolf Heß.

Bereits auf ihrer Konferenz in Jalta hatten die Alliierten im Februar 1945 die Ahndung der NS-Verbrechen beschlossen. Als Basis für das weitere Vorgehen diente das Londoner Statut vom 8. August 1945. Dort wurde die Errichtung eines Internationalen Militärgerichtshofes (IMG) festgelegt. Dieser sollte Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden sowie Kriegsverbrechen zur Anklage bringen. Später folgte noch der Tatbestand der „Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen oder Organisationen, deren verbrecherischer Charakter vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellt worden ist" (dazu zählten die Reichsregierung, das Führerkorps der NSDAP, SS und SD, SA, Geheime Staatspolizei sowie Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht).

Als Ort des Hauptkriegsverbrecherprozesses wurde Nürnberg gewählt, die Stadt der Reichsparteitage und der Rassegesetze von 1935. Die Hauptangeklagten waren Martin Bormann (in Abwesenheit), Karl Dönitz, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hans Fritzsche, Walther Funk, Hermann Göring, Rudolf Heß, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Robert Ley, Konstantin von Neurath, Franz von Papen, Erich Raeder, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Hjalmar Schacht, Baldur von Schirach, Arthur Seyß-Inquart, Albert Speer und Julius Streicher. Die Urteile bewegten sich zwischen Hinrichtungen durch den Strang (mehrheitlich durchgeführt am 16. Oktober 1946), langjährigen Haftstrafen und Freisprüchen. Hermann Göring entzog sich seiner Strafe – wie zuvor schon Adolf Hitler und Joseph Goebbels – durch Selbstmord. Das Video endet mit der Feststellung: „Vielen Mitläufern und Tätern des NS-Regimes wurde nie der Prozess gemacht."

Dem Hauptkriegsverbrecherprozess folgten insgesamt zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse (1946-1949) sowie der Ulmer Einsatzgruppenprozess (1958), der Eichmann-Prozess (1961), die Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963-1965) sowie der letzte Majdanek-Prozess (1975-1981). Auch heute noch finden hin und wieder Prozesse gegen frühere Funktionsträger/innen und Unterstützer/innen des NS-Regimes statt und sorgen für ein breites öffentliches Aufsehen.

Aufgrund seiner Kürze (3:55 Minuten) eignet sich das Video besonders als Einstiegsmaterial in eine Unterrichtsstunde und -reihe zur Nachkriegszeit. Das Thema ist anschlussfähig an viele Lehrpläne. Es eignet sich auch, um in der Oberstufe erste Bezüge zu Rechtsvorstellungen und zur Rechtsgeschichte herzustellen. Falls behandelt, kann hier an die Haager Landkriegsordnung (1907) wieder angeknüpft werden.

Die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher können und sollten im Unterricht ergänzt werden durch die Entnazifizierungsverfahren der breiten Bevölkerung, etwa durch das Spruchkammerverfahren in der amerikanischen Besatzungszone. Hier lassen sich dann auch am ehesten lokale und regionale Bezüge herstellen.

terra-x.zdf.de 2024 © ZDF/Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.

Der heute noch vorhandene und zu besichtigende ‚Gerichtssaal 600' eignet sich in Verbindung mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände und dem dortigen Dokumentationszentrum für eine Klassen- bzw. Kursfahrt nach Nürnberg. Diese will aber gut vorbereitet sein. Entsprechendes Unterrichtsmaterial ist im Dokumentationszentrum erhältlich.

© ZDF/Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.

Arbeitsblatt 1: Nürnberger Prozesse – Die Angeklagten (Sekundarstufe I)

Nachfolgend findest Du die Liste der in Nürnberg angeklagten Hauptkriegsverbrecher (in alphabetischer Reihenfolge):

Karl Dönitz
Hans Frank
Wilhelm Frick
Hans Fritzsche
Walther Funk
Hermann Göring
Rudolf Heß
Alfred Jodl
Ernst Kaltenbrunner
Wilhelm Keitel
Gustav Krupp von Bohlen und Halbach
Robert Ley
Konstantin von Neurath
Franz von Papen
Erich Raeder
Joachim von Ribbentrop
Alfred Rosenberg
Fritz Sauckel
Hjalmar Schacht
Baldur von Schirach
Arthur Seyß-Inquart
Albert Speer
Julius Streicher

1. Wähle Dir einen der Hauptangeklagten aus und recherchiere seine Biographie seine seine Bedeutung für die NS-Diktatur. Teilt möglichst alle Angeklagten in Eurer Klasse auf.

2. Begründe, welche Strafe Du für den von Dir ausgewählten Angeklagten als angemessen empfindest, und recherchiere dann die tatsächlich verhängte Strafe.

3. Kläre, was mit den sterblichen Überresten der aufgelisteten Personen geschehen ist.

4. Unter den Hauptangeklagten befand sich keine Frau. Suche Erklärungen.

 © ZDF/Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.

Arbeitsblatt 2: Probleme und Leistungen der Aufarbeitung (Sekundarstufe II)

Die Historikerin Annette Weinke (geb. 1963) schreibt:

„Der Prozess vor dem IMT, das nur dem Namen nach ein Militärgericht war, stellte zweifelsohne eine wichtige Etappe bei der Fortentwicklung des Kriegsvölkerrechts und des humanitären Völkerstrafrechts dar. […]
Zu den Besonderheiten der alliierten Strafverfolgung gehörte, dass sie sich auf Verbrechen konzentrierte, die Deutsche an alliierten Staatsbürgern oder Angehörigen der von Deutschland besetzten Länder verübt hatten.
Es sollte vermieden werden, das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot in denjenigen Fällen aufzuweichen, in denen die Taten vor 1939 an deutschen Staatsbürgern verübt worden waren […]. Das Verbot rückwirkenden Strafens, das nach 1945 auch im bundesdeutschen Grundgesetz bekräftigt wurde (Art. 103 Abs. 2 GG), verlangt zwingend, dass ein strafbarer Tatbestand zunächst gesetzlich bestimmt sein muss, bevor eine Strafe verhängt werden darf. Um das weitere Aufblühen deutscher Opfermythen zu verhindern, bezogen alle Siegermächte zudem ab einem bestimmten Zeitpunkt deutsche Gerichte und Staatsanwaltschaften in die NS-Strafverfolgung ein."

(Fundort: Weinke, Annette: Der Nationalsozialismus vor Gericht. In: Homberg, Manuela und Michael (Hgg.): Deutungskämpfe. Die ‚zweite Geschichte' des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2024, S. 59)

„Das Problem rückwirkender Bestrafung löste das Gericht bekanntermaßen in der Weise, dass es Menschlichkeitsverbrechen an die bereits anerkannten Kriegs-verbrechen koppelte und die Strafbarkeit von Angriffskriegen aus einer Analogiebesetzung von Haager Landkriegsordnung und Kellogg-Briand-Pakt herleitete. Auch wenn diese Begründung nicht völlig überzeugt, war die Entscheidung des Gerichts, das Rückwirkungsverbot nicht absolut zu setzen, angesichts der Verbrechensdimension sowohl rechtlich wie moralisch geboten."

(Fundort: Weinke, Annette: Die Nürnberger Prozesse. München 2006, S. 56-58)

1. Recherchieren Sie, was unter dem „Rückwirkungsverbot" zu verstehen ist.

2. Erläutern Sie, welche Probleme daraus für die Alliierten und die Nürnberger Prozesse resultierten.

3. Untersuchen Sie die Darstellung der Nürnberger Prozesse in Ihrem Schulbuch.

4. Nehmen Sie Stellung, ob die Schilderung der Nürnberger Prozesse in Ihrem Schulbuch vom Umfang und von der Beurteilung her angemessen ist.

5. Informieren Sie sich über Aufgaben und Erfolge der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen für in Ludwigsburg.

terra-x.zdf.de 2024 © ZDF/Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.

Arbeitsblatt 3: Nürnberg und die Folgen (Sekundarstufe II)

Zahlreiche Funktionäre der NS-Diktatur konnten sich nach dem Zweiten Weltkrieg durch Flucht der Verhaftung und Strafe entziehen. Einer von ihnen war Adolf Eichmann. Er konnte erst 1960 verhaftet und nach Israel gebracht werden, wo ihm der Prozess gemacht wurde. Dort sagte er:

„Ich habe viel Schuld, das weiß ich, Herr Hauptmann. Aber ich habe mit der Tötung der Juden nichts zu tun. Ich habe nie einen Juden getötet, aber ich habe auch keinen Nichtjuden getötet – ich habe überhaupt keinen Menschen getötet. Ich habe auch nie einen Befehl zum Töten eines Juden gegeben, auch keinen Befehl zum Töten eines Nichtjuden, auch das habe ich nicht. […] Ich habe gehorcht. Egal, was man mir befohlen hätte, ich hätte gehorcht. Ich habe gehorcht, ich habe gehorcht. Ich kann aus meiner Haut nicht heraus, Herr Hauptmann. […]

Das ist überhaupt meine Norm. Zur Norm habe ich die Kant'sche Forderung erhoben, und zwar schon sehr lange. Nach dieser Forderung habe ich mein Leben ausgerichtet. […] Ich wäre der letzte, der nicht bereit wäre, sich den deutschen Behörden zu stellen, […] aber ich bin mir noch keinesfalls klar über den rechtlichen Status, den ein einstiger Befehlsempfänger, der getreu dem damaligen Diensteid zu handeln hatte und die erhaltenen Befehle und Weisungen durchzuführen hatte, heute in der Urteilsfindung einnimmt. Ich war nichts anderes als ein getreuer, ordentlicher, korrekter, fleißiger – und nur von idealen Regungen für mein Vaterland, dem anzugehören ich die Ehre hatte, beseelter – Angehöriger der SS und des Reichssicherheitshauptamtes. Ein innerer Schweinehund und ein Verräter war ich nie. […]

Meine subjektive Einstellung zu den Dingen des Geschehens war mein Glaube an die Notwendigkeit eines totalen Krieges, weil ich an die steten Verkündigungen der Führung des damaligen Deutschen Reiches – Sieg in diesem totalen Krieg oder Untergang des deutschen Volkes – stets in zunehmendem Maße glauben musste. Aus dieser Einstellung heraus tat ich reinen Gewissens und gläubigen Herzens meine mir befohlene Pflicht."

(Fundort: Lang, Jochen von: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre. Berlin 1982, S. 92, 180, 260-262)

1. Recherchieren Sie die Biographie und die Bedeutung Adolf Eichmanns in der Zeit der NS-Diktatur. Dazu können Sie auch Auszüge aus der ZDF-Produktion „Die Wannseekonferenz" heranziehen.

2. Nehmen Sie zu Eichmanns Rechtfertigung Stellung.

3. Erläutern Sie – ausgehend von Eichmanns Stellungnahme – die grundsätzlichen Probleme der Justiz bei der Verurteilung von Verbrechen während der NS-Zeit.

terra-x.zdf.de 2024 © ZDF/Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.

Autor dieses Bausteins: Dr. Ralph Erbar (Mainz)

Autorenteam: Dr. Ralph Erbar/Niko Lamprecht (AG Medien des VGD e.V., Leitung) weitere Mitglieder Dr. Helge Schröder u. Dr. Benjamin Stello)

 © ZDF/Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.